

Beschlussvorlage	Datum: 28.05.2015	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Neubau einer Lagerhalle mit Annahme für Getreide, Raps- und Landhandelsprodukten", Rostock, Am Düngemittelkai 5, Az.: 00861-15		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.06.2015	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung
30.06.2015	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben „Neubau einer Lagerhalle mit Annahme für Getreide, Raps- und Landhandelsprodukten“, Rostock, Am Düngemittelkai 5, Az.: 00861-15 wird erteilt

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Finanzielle Auswirkungen: keine
Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keinen

Roland Methling

Anlagen:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4
Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 1x Grundrisse, 1x Schnitte, 1x Ansichten